

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

### Betrifft

Sanierung und Umgestaltung von Wegen in öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet Münster-Südost  
- Information zur Beleuchtung des Angel-Seitenweges

### Beratungsfolge

16.11.2021 Bezirksvertretung Münster-Südost

Bericht

### **Bericht:**

Die Bezirksvertretung Münster-Südost hat die Vorlage V/0634/2021 geändert beschlossen. Es wurde ein Beschlusspunkt 2 hinzugefügt: „Unter ÖG Hofstraße An der Angel (Plan Nr. G 192/5) wird eine Beleuchtung entlang des Angelseitenweges mitgeplant.“

Dazu gibt die Verwaltung folgende Erläuterungen:

Es hat in der Vergangenheit bereits verschiedene Anregungen und Anträge zu Beleuchtungen im Bereich der Angel gegeben. Diese wurden stets mit dem Hinweis der unteren Naturschutzbehörde abgelehnt, dass die Angel ökologisch wertvoller Lebensraum für Fledermäuse ist und von diesen sowohl als Jagdraum als auch als Leitlinie genutzt wird. Die Beleuchtung der Angel und ihres nördlichen Umfeldes würde damit geschützte Arten in ihrem Habitat beeinträchtigen und artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auslösen.

§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG: Verbot wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören

§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG: Verbot Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten zu beschädigen oder zu zerstören

Auch aufgrund der allgemeinen Zunahme von Licht im Stadtraum und dem Verlust an Dunkelräumen wird eine Beleuchtung abgelehnt, um die sensiblen Lebensräume zu erhalten.

Innerhalb der Siedlung im Bereich der Herrenstraße besteht zudem eine Wegeverbindung mit Beleuchtung. Diese kann alternativ genutzt werden.

Die geschilderte Ausgangslage führt dazu, dass die Erneuerung der Wegedecke nicht zum Anlass genommen werden kann, eine Beleuchtung einzuplanen. Der Beschluss wird aus den o. g. rechtlichen Gründen nicht umgesetzt.

Die in der Vorlage V/0757/2021 dargestellte Beleuchtung der Querverbindung „Am Borggarten“ bis zur Brücke am Achatiushaus ist nur möglich, weil diese Verbindung im B-Plan 415 als Verkehrsfläche ausgewiesen ist.

i.V.

gez.

Matthias Peck  
Stadtrat

**Anlagen:**  
Anlage A